Abonnementspreis
bei täglicher Unterhaltungs-Beilage Heim- Welten- Kunst- und der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn 80 Pf. Durch die Reichs-Post bezogen pro Vierteljahr M. 2.75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 5 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 21, 2 Tr.
Sprechstunde
täglich vormittags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Nr. 9466.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet und bei mindestens dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 21, part.
Geschäftszeit von morgens 8 bis abends 7 Uhr.
Telephon: Nr. 1769.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 181. | Dresden, Mittwoch den 7. August 1907. | 18. Jahrg.

Budgetbewilligung in Württemberg.

gr. Die sozialdemokratische Fraktion im württembergischen Landtag hat jüngst bei der Schlußabstimmung über den Gesamtetat eine zustimmende Haltung eingenommen. Diese Zustimmung ist von einigen gegnerischen Blättern besprochen worden; die Frankf. Ztg. z. B. sieht darin ein Anzeichen einer nach ihrer Ansicht vernünftigeren Haltung, während die konservative Kreuzzeitung meint: „Die Stuttgarter Abstimmung erklärt sich einfach als ein taktisches Manöver, dazu bestimmt, harmlose und unbestimmte Mitläufer über die revolutionären Tendenzen der Partei zu täuschen und die Demokraten der im Reich geplanten Blockpolitik, die sich ja in erster Linie gegen die Sozialdemokratie richten soll, abwendig zu machen." Auch einige Parteiblätter haben sich mit dem Vorgang beschäftigt, sie brachten die Korrespondenz eines Stuttgarter Genossen, der die bezeichnete Abstimmung als einen Ausnahmefall erklärt und vor Fortsetzung derselben Taktik warnt. Der Vorwärts brachte zwei Artikel eines Mitgliedes der württembergischen Landtagsfraktion, in denen die Tätigkeit der Fraktion geschildert und die Abstimmung aus den besonderen politischen Verhältnissen Württembergs erklärt wird. Der Vorwärts bespricht dann in mehreren Leitartikeln die Angelegenheit und gelangt zur Mißbilligung des württembergischen Votums.

Die Stellung zu den einzelstaatlichen Budgets hat unsere Partei wiederholt beschäftigt und die Parteitage in Frankfurt a. M. 1894 und in Lübeck 1901 haben Beschlüsse darüber gefaßt. Die Debatten in Frankfurt waren veranlaßt durch die damalige Zustimmung der bayrischen Landtagsfraktion zum Etat, die in Lübeck durch die Zustimmung der Genossen im Landtag von Baden. In beiden Einzelstaaten ist dann in den folgenden Jahren auf Grund der auf den Parteitagen laut gewordenen Kritik und der gefaßten Beschlüsse ein ablehnendes Votum abgegeben worden. Jetzt hat nun die württembergische Fraktion die oft besprochene Frage wieder aufgerollt.

Dem Parteitag in Lübeck lagen mehrere Resolutionen zu der Frage vor. Die Resolution Luxemburg wollte zur Ablehnung des Budgets ohne jede Einschränkung verpflichten. Die Resolution Bebels dagegen ließ für besondere Fälle Ausnahmen zu. Sie lautet:

In Erwägung, daß die Einzelstaaten ebenso wie das Reich den Charakter des Klassenstaates tragen und der Arbeiterklasse die volle Gleichberechtigung nicht einräumen, sondern in ihrem Wesen als Organisationen der herrschenden Klassen zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft anzusehen sind,

spricht der Parteitag die Erwartung aus, daß die sozialdemokratischen Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten auch bei ihren Abstimmungen nicht in Widerspruch mit dem Parteiprogramm und den Grundsätzen des proletarischen Klassenkampfes setzen und insbesondere das Gesamtbudget normalerweise ablehnen.

Eine Zustimmung zu dem Budget kann nur ausnahmsweise aus zwingenden, in besonderen Verhältnissen liegenden Gründen gegeben werden."

Ein Antrag Singer verlangte die Streichung des letzten Absatzes dieser Resolution, wollte also Ausnahmen von der Regel möglichst überhaupt nicht zulassen. Die Resolution Luxemburg wurde dann zurückgezogen, der Antrag Singer wurde abgelehnt, die Resolution Bebel in allen ihren Teilen wurde angenommen. Es sei noch erinnert, daß damals Bebel in der ersten Fassung seiner Resolution die Württemberger den Badenern als gutes Beispiel hinstellen konnte, während jetzt die Württemberger es sind, die sich zu der von der Regel abweichenden Abstimmung entschlossen haben.

Die württembergische Landtagsfraktion hat natürlich, ehe sie ihre Zustimmung zu dem Budget gab, die Prüfung nicht vergessen, ob sie damit nicht etwa gegen den Parteitagsbeschluß verstoße. Offenbar sind also die Genossen in Stuttgart der Ansicht, daß „besondere Verhältnisse" vor sie gegeben waren, die sie zur ausnahmsweisen Zustimmung zum Budget nötigten. Meinungsverschiedenheiten können aber darüber bestehen, ob die Nötigung zur Zustimmung wirklich so stark war, wie die Zustimmenden selbst meinen, und der Vorwärts, wie wir schon bemerkten, ist der Ansicht, daß ein zwingender Anlaß nicht vorlag; wobei zu erwähnen ist, daß der Vorwärts sich auf den in Lübeck abgelehnten Antrag Singer stellt und Ausnahmen so gut wie gar nicht anerkennen will.

Welche Gründe haben nun die Württemberger geleitet? Um diese Gründe zu erkennen, wollen wir kurz der Darstellung des Stuttgarter Mitarbeiters des Vorwärts folgen. Zum ersten Male tagt in Württemberg die „reine Volkskammer". Durch das neue Wahlrecht sind die einstigen Privilegierten, die Vertreter des Adels und der Kirche, beseitigt worden; das Wahlrecht ist wie das Reichstagswahlrecht, durch Proportionalwahl verbessert. Reaktionäre Versuche, die Konsumvereine zu belasten, wurden abgelehnt und auch die Regierung sprach sich gegen eine weitere Belastung dieser berechtigten Vereine aus. Auch die weitere Ausgestaltung der Gewerbeinspektion wurde von der Regierung zugesagt und unsere Genossen konnten den bisherigen Leistungen der Gewerbeinspektionen ihre Anerkennung nicht versagen. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Schutz der einheimischen Arbeiter gegen Heranziehung ausländischer Konkurrenz bei Staatsarbeiten fand Annahme. Für die Reform der Volksschule konnten die ersten Schritte getan werden. Es gelangte ein auf sozialdemokratischer Anregung beruhender Antrag zur Annahme, wonach künftig zum Eisenbahnrat auch Vertreter der Arbeiter zugezogen werden sollen. Aus allen diesen Mitteilungen geht hervor, „daß die Position der Sozialdemokratie sowohl den Parteien wie der Regierung gegenüber im neuen Landtage eine recht günstige ist."

Aber — so führt der Stuttgarter Mitarbeiter des Vorwärts weiter aus — auch die Stellung der Regierung gegenüber der Sozialdemokratie unterschied sich von derjenigen in anderen Bundesstaaten recht erheblich. Der Justizminister erklärte, daß er den Arbeiterstand auch zur Ausübung des Richteramtes als Geschworene herangezogen wissen wolle und daß er in der sozialdemokratischen Gesinnung eines zum Geschworenen Vorgeschlagenen keinen Grund für seine Ablehnung erblicke. Auch politische Toleranz gegenüber den Vereinigungen der Staatsbeamten und Staatsarbeiter wurde zugesagt. Die Aufbesserung der Gehälter für die Beamten und Staatsarbeiter wurde durch das Drängen der Sozialdemokratie erreicht. Das Vereins- und Versammlungsrecht ist frei und sicher vor Drangsalierungen der Polizei und Justiz, wie ja auch die Vorbereitungen für den Internationalen Kongreß ohne Störung vor sich gehen konnten. Aus all diesen Gründen sei die Fraktion zum Beschluß der Zustimmung gelangt. Der Beschluß bedeute keine Schwenkung in grundsätzlicher Beziehung und solle keineswegs eine Festlegung für die Zukunft in sich schließen.

Es entsteht nun die Frage, ob diese Begründung in hinreichendem Maße besondere, zwingende Verhältnisse aufweist, wie sie der Lübecker Parteitagsbeschluß fordert. Bebel hat in Lübeck dargelegt, welche Verhältnisse er als Ausnahmeverhältnisse ansieht, die die Zustimmung zum Gesamtbudget gestatten sollen. Er wies auf den Fall hin, daß durch unsere Zustimmung eine die Steuerzahler mehr belastende Gestaltung des Etats verhindert werden könne, wie es in Hessen geschehen sei; ferner auf den Fall, mit dem damals im Großherzogtum Gotha gerechnet wurde, daß eine sozialdemokratische Mehrheit im Landtag ist, die aber noch nicht so stark ist, daß sie den Etat völlig nach sozialdemokratischen Anschauungen einrichten könnte. Ganz genau so liegen aber die Verhältnisse in Württemberg jetzt nicht, und bei sehr strenger Auffassung der Resolution könnte man zu der Ansicht gelangen, daß die württembergischen Genossen nicht richtig gehandelt haben. Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß solche Verhältnisse, wie sie jetzt in Württemberg vorliegen, damals in Lübeck noch nicht vorgelegen haben und überhaupt nicht in Betracht gezogen wurden. Ganz gewiß ist die Situation jetzt in Württemberg eine erheblich andere, als sie vor sechs Jahren in Baden war. Bebel beispielsweise bekämpfte die damalige Zustimmung in Baden mit dem Hinweis, daß die badische Regierung fortgesetzt dagegen ankämpfe, das Landtags- und Gemeindewahlrecht zu verbessern und das gleiche direkte Wahlrecht einzuführen. Er sagte: ... „Solange diese Forderung nicht erfüllt ist, können wir schon allein deswegen niemals ein Budget bewilligen." In Württemberg aber ist die Verbesserung des Wahlrechts erreicht worden. Bebel sprach ferner von den schlechten Zuständen in Baden in bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht. Auch in dieser Hinsicht herrschen, wie wir sahen, in Württemberg gute Zustände. Ein wesentlicher Teil der Gründe, die in Lübeck zur Zurückweisung jener Abstimmung im badischen Landtage führten, besteht also in Württemberg nicht. Bei gerechter Prüfung muß also zugestanden werden, daß die württembergische Landtagsfraktion ihre jetzige Zustimmung als erlaubt ansehen durfte. Der Vorwurf, gegen den Parteitagsbeschluß verstoßen zu haben, ist ihr müßig keineswegs zu machen.

Wir glauben nicht, daß diese Angelegenheit die deutsche Sozialdemokratie sehr beschäftigen müsse. Für uns in Sachsen ebenso wie für die Genossen in Preußen geht ganz gewiß die Zustimmung zu einem Budget im heutigen kapitalistischen Klassenstaat sehr gegen das Gefühl. Denn bei uns ist es absolut selbstverständlich, daß Vertreter in den Dreiklassen-Landtagen, wenn wir etwa mehrere besäßen, gegen den Etat stimmen. Wenn aber unsere Parteigenossen in einem anderen Bundesstaat, wo freiheitlichere Verhältnisse herrschen, auf Grund der Verbesserungen, die sie selbst im Etat erreicht haben, die Ablehnung des Gesamtbudgets nicht glauben rechtfertigen zu können, wenn sie damit auch nicht gegen Parteitagsbeschlüsse verstoßen, wenn sie im übrigen im Verlauf ihrer ganzen parlamentarischen Betätigung allenthalben ihre demokratische und sozialistische Schuldigkeit getan haben, dann braucht, so dünkt uns, ihr Verfahren nicht zum Rang einer großen Streitfrage in der Partei erhoben zu werden.

„Seine Majestät der Kaiser von Rußland hurra!"

Als sich der deutsche Kaiser und der Zar am Dienstag von einander verabschiedeten, kam es zu folgenden Trinksprüchen. Nikolaus begann:

„Ich bin glücklich, daß ich diese Gelegenheit habe, Eurer Majestät für die mir bereitete so herzliche Aufnahme aufrichtig zu danken und den ganzen Wert zum Ausdruck zu bringen, den ich auf die Fortdauer der Beziehungen überlieferter Freundschaft und Verwandtschaft lege, die beständig ein enges Band zwischen unseren Häusern und Ländern gewesen sind. Nachdem ich mit lebhaftem Interesse und großer Bewunderung den Manövern der schönen deutschen Flotte beigewohnt habe, erhebe ich mein Glas auf die Gesundheit Kaiser Wilhelms, des obersten Chefs dieser Flotte, und auf das Gedeihen der tapferen deutschen Marine."

Kaiser Wilhelm erwiderte:

„Euerer Majestät sage ich meinen herzlichen Dank für die soeben gesprochenen gütigen Worte, welche die Freundschaft zum Ausdruck gebracht haben, die uns und unsere Länder verbindet. Es ist das erste Mal, daß meine Flotte unter dem Kommando meines Bruders die Ehre gehabt hat, vor Euerer Majestät zu manövrieren. Die anerkennenden Worte Euerer Majestät werden in den Herzen meiner Offiziere und Mannschaften fortleben. Wir alle sind von dem Wunsche durchdrungen, daß es Euerer Majestät vergönnt sein möge, den eingeleiteten Ausbau der russischen Flotte erfolgreich durchzuführen. Wie Euere Majestät bin auch ich erfüllt von dem Gedanken der unabänderlichen Freundschaft unserer Häuser und unserer Völker. Diese Freundschaft hat mehr als ein Jahrhundert überdauert, sie verbindet uns heute und wird weiter dauern. Ich erhebe mein Glas auf das Wohl Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus. Seine Majestät der Kaiser von Rußland hurra!"

* * *

Das von der Regierungspresse als unpolitisch angekündigte Familienereignis von Swinemünde hat nun zum Schluß durch den Eifer des deutschen Kaisers doch einen besonderen politischen Anstrich erhalten. In starkem Gegensatz zu den kühlen Begrüßungsformeln der deutschen Offiziösen hat der deutsche Kaiser einen Toast auf das heutige Rußland und seinen Zaren gesprochen, dessen Ton und Worte in der Erinnerung der Völker noch recht lange und recht eigenartig nachklingen werden und der auch im Auslande Aufsehen, wenn nicht gar wieder eine gewisse Unruhe hervorrufen wird.

Dieser Toast war mehr als eine übliche offizielle Zeremonie, er war **ein feierlicher Verbrüderungsschwur für das Haus Romanow und das Zarentum.** Man fühlt sich fast an den historischen Toast des Großonkels Wilhelms II., Friedrich Wilhelms IV., erinnert, der den ersten Nikolaus bei seinem Besuch in Berlin als den „Herrn der Welt" hochleben ließ, so häufen sich in der Rede des deutschen Kaisers die Ausdrücke der Verehrung und der Freundschaft. Und doch liegen die Verhältnisse heute ein wenig anders als zu jener Zeit, da der größte Irrealpolitiker, der je auf Preußens Thron gesessen, für Nikolaus I. die Raketen des Feuerwerks und seiner Beredsamkeit steigen ließ. Es ist ja gewiß nichts weiter als ein Scherz, wenn erzählt wird, die Hohenzollern habe zum Abschied dem Standart signalisiert: „Der Admiral der Ostsee grüßt den Admiral des Schwarzen Meeres!" — aber soviel ist doch sicher, daß Rußlands Stellung heute eine ganz andere ist als in den fünfziger und auch eine ganz andere als in den neunziger Jahren, wo noch Wilhelm II. mit einem Anschein von Recht in Gedanken an den Zaren hätte zitieren können: „Arm in Arm mit dir, so fordere ich mein Jahrhundert in die Schranken!" Allzu enge Freundschaft mit Rußland und seinem Monarchen Nikolaus II. ist weder für die äußere noch für die innere Politik der Hohenzollern ein Vorteil. Es ist bedenklich, Nikolaus' des Zweiten einziger wahrer Freund zu sein.

Ganz außerordentlich, ganz merkwürdig, ganz aus dem Rahmen des Herkömmlichen und Gewohnten herausfallend ist folgende Stelle in der auch sonst merkwürdigen kaiserlichen Tischrede:

Wir alle sind von dem Wunsche durchdrungen, daß es Eurer Majestät vergönnt sein möge, den eingeleiteten Ausbau der russischen Flotte erfolgreich durchzuführen.

Wenn irgend etwas eine „innere Angelegenheit" des Zarentums Rußland ist, so ist es der Ausbau der russischen Flotte. Eine Ausspielung auf solche innere Verhältnisse ist auch nicht zwischen Staaten üblich, die miteinander rechtsverbindliche Bündnisverträge für den Kriegsfall abgeschlossen haben. Würde z. B. Wilhelm II. in einem Toast auf Franz Joseph I. einen glücklichen Fortgang der geplanten österreichischen Heeresverstärkungen wünschen, so würde man auf dem Wiener Ballplatz sehr erstaunte Gesichter machen und im österreichischen Reichsrat würden wahrscheinlich Reden gehalten werden, die dem deutschen Kaiser nicht gefallen würden. Der Ausbau der russischen Flotte ist aber auch eine Angelegenheit, die die russische Regierung mit der demnächst zu wählenden Duma auszumachen hat!

Aber Rußland — und damit wird die Sache immer seltsamer — steht zu Deutschland gar nicht im Verhältnis eines Bündnisses für den Kriegsfall, sondern es ist verbündet mit der französischen Republik. Im Falle eines Krieges mit Frankreich würde das Deutsche Reich gezwungen sein, einen Teil seiner Flotte in der Ostsee zu belassen und dieser festgelegte Teil müßte um so größer sein, je stärker und kriegstüchtiger die russische Flotte ist. Es ist darum nicht einzusehen, warum wir Deutschen gehalten sein sollen, dem Ausbau der russischen Flotte besonders guten Erfolg zu wünschen!

In merkwürdigem Gegensatz stehen auch die Wünsche des deutschen Kaisers für die russische Flotte zu der **Rüstungs-Resolution des Haager Kongresses**, deren Annahme — mit Deutschlands Zustimmung — bevorstehen soll. Diese Resolution lautet:

Die Konferenz bestätigt die Resolution, die bereits von der Konferenz im Jahre 1899 bezüglich der **Einschränkung der Militärlasten** angenommen worden ist, und in der Erwägung, daß seit dem genannten Jahre **die Militärlasten in fast allen Ländern sich noch vergrößert** haben, erklärt die Konferenz, daß **die Angelegenheit dringlicher ist als jemals** und daß es wünschenswert ist, die Regierungen das Studium dieser Frage wieder aufnehmen zu sehen.

Der Ausbau der russischen Flotte ist doch gewiß kein Mittel, die Militärlasten Europas zu vermindern; ganz im Gegenteil werden dadurch die Lasten Europas und besonders

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19070807/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG